



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

5. Ratssitzung vom 10. Juni 2026

201. 2025/400

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 10.09.2025:

Städtische Bauprojekte, transparente Budgetierung und Steuerung nach vordefinierten Prioritäten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Suter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5067/2025): Wenn Zürich baut, heisst es selten «form follows function». Der ehemalige Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD) André Odermatt meinte in diesem Jahr, dass immer mehr bestellt werde. Dasselbe sagte er bereits im Jahr 2012. Man baut zu teuer, zu viel und niemand in der Verwaltung schaut hin. Im Gegenteil darf es immer ein bisschen mehr sein. Das Parlament erhält selten ausgearbeitete Varianten. Für uns heisst es spätestens beim Objektkredit «friss oder stirb», da man vorwärtsmachen muss. Das ist für die Steuerzahler schwierig. Da halten wir den Finger drauf und schlagen eine Alternative vor. Zukünftig sollen dem Parlament beim Projektkredit zwei Varianten mit verschiedenen Prioritäten vorliegen. So wird klar, was zwingend nötig und was «Züri-Finish» ist. Neu soll das Kostendach verbindlich sein. Wenn es teurer wird, muss neu priorisiert werden, damit man sich ans Budget hält. Mit dem Vorstoss bekommen wir die Baukosten besser in den Griff.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR Tobias Langenegger: Die Themen Transparenz, Priorisierung und Kostenklarheit bei Bauprojekten sind sehr wichtig. Verschiedenes wird bereits heute gemacht. Die Stadt hat etablierte Prozesse. Städtische Bauprojekte werden stark strukturiert und in Bezug auf Inhalt, Kosten und Termine geplant. Die Elemente sind Bestandteil jeder Kreditvorlage. Sollte sich im Projektverlauf zeigen, dass ein bewilligter Kredit nicht reicht, wird ein Nachtragskredit beantragt. Es gibt keine Kreditüberschreitungen ohne einen politischen Entscheid. Die Verfahren sind transparent und bewährt. Eine Priorisierung von Projekten wird im Rahmen der Bestellung durch die Eigentümerversammlung gegenüber dem Amt für Hochbauten (AHB) als Bauvertreterin festgelegt. Anforderungen werden definiert, Zielkonflikte geklärt und Gewichtungen vorgenommen. Dabei findet innerhalb der Verwaltung eine sorgfältige Abwägung zwischen Qualität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Betriebskosten statt. Eine systematische Priorisierung ist bereits gegeben. Zur Forderung



des Postulats nach Varianten: Diese werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft und aufgezeigt. Auf dieser Grundlage wird entschieden, welche Variante weiterbearbeitet werden soll. In der Praxis zeigt sich häufig, dass nach der Machbarkeitsphase eine Lösung vorne liegt. Zwei Varianten bis zur Stufe der Projektierung auszuarbeiten, würde die Projekte deutlich teurer machen, verzögern und entsprechend viele Ressourcen binden. Die vorgeschlagene Massnahme ist der falsche Weg, darum lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt folgenden Textänderungsantrag: Gewisse Punkte, die von STR Tobias Langenegger genannt wurden, sehen wir auch so. Es wird teuer, wenn beim Projektierungskredit zwei vollständige, detailliert kalkulierte Varianten vorliegen müssen. Das möchten wir streichen, genauso wie den Teil zum Zeitpunkt der Vorlage der Varianten und ihrer Kosten. Separate Variationen auszuweisen, finden wir sinnvoll. Vielfach ist es so, dass bei einer Genehmigung eines Projektierungskredits grobe Ideen vorgelegt werden. Bei der Genehmigung von Objektkrediten hat man eigentlich keine Chance mehr, ein Projekt zu redimensionieren, obwohl wir das oft gerne würden. Dann gibt es das Dilemma zwischen Ablehnung einer notwendigen Sache oder dem widerwilligen Unterstützen des Projekts, weil wir keinen Spielraum mehr haben. Wie wir uns vorher einbringen können, ist eine Frage. Eine Möglichkeit sehen wir mit dem angepassten Postulatstext, mit dem uns frühzeitig mehrere Varianten aufgezeigt werden.

Reto Brüesch (SVP): Das Postulat verlangt mehr Transparenz, bessere Kostenkontrolle und eine stärkere politische Steuerung der städtischen Bauprojekte. Das sind Dinge, die wir grundsätzlich unterstützen. Das Postulat lehnen wir aber ab. Der Gemeinderat hat das Thema mehrfach behandelt. Der Stadtrat hat einige der Anliegen aufgenommen, sie analysiert und konkrete Verbesserungsvorschläge in der Weisung GR Nr. 2025/615 aufgezeigt. So werden neu das Risiko früh aufgenommen, die Kostenentwicklungen transparenter geführt, die Kommissionen früh informiert und bei grösseren Projekten ein zusätzlicher Informationsschritt eingeführt. Das vorliegende Postulat verlangt im Wesentlichen den Inhalt dieser Weisung. Die verschiedenen Varianten verursachen nur mehr Kosten und Zeitaufwand. Das lehnen wir klar ab. Die Planungsressourcen sollten nicht uneingeschränkt vorhanden sein. Wenn mehrere Varianten bis ins Detail geprüft werden sollen, werden sie vielleicht oberflächlich behandelt und dann haben wir undurchdachte Projekte. Wir brauchen nicht mehr Papier, sondern bessere Projekte – vor allem für die Nutzer. Die Herausforderungen sind nicht die fehlenden Varianten, sondern meistens die Zeit, Kosten und Qualität der Projekte. Das liegt klar bei der Bestellerkompetenz. Da gibt es bei der professionellen Projektorganisation Potenzial. Die Generalplaner und Projektverantwortlichen sollen mehr in die Pflicht genommen werden, Kosten- und Terminprognosen einzuhalten und zu überprüfen. Zudem sollte man bereit sein, Prozesse kritisch zu hinterfragen und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Die heutigen Abläufe und Verabredungen bieten zwar Rechtssicherheit, sind aber teilweise lang und kostenintensiv. Es gibt erprobte Modelle, mit denen man Prozesse beschleunigen und Kosten reduzieren kann. Wenn man das machen möchte, muss man den Fokus auf schlanke Verfahrensprozesse und klare Projektorganisation und nicht auf zusätzliche Pflichtvarianten legen.



Mischa Schiowow (AL): Die AL-Fraktion lehnt das Postulat auch mit Textänderung ab. Kostenüberschreitungen kann man nicht auf diesem Weg vermeiden. Bauprojekte werden bereits heute nach hochstandardisierten Verfahren abgewickelt. Das vorgeschlagene Postulat führt nur zu zusätzlichem bürokratischem «Overhead». Stattdessen sollen die vorhandenen Instrumente konsequent angewandt werden. Die vorgeschlagene Variantenpflicht würde die Planungsprozesse verlängern und die Planungskosten unverhältnismässig in die Höhe treiben. Zu jeder Quotenplanung käme eine zweite Alibiplanung. Das ist nicht im Sinn der Sache. Vermutlich wollten die Postulant*innen etwas anderes: dass bei jeder Planung das minimal Notwendige von den Nice-to-have Zusatzoptionen unterschieden wird. Bei der Überprüfung der Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten sind der Gemeinderat und gewisse Kommissionen in der Pflicht. Es gehört zu unseren Aufgaben, uns mit diesen Budgets auseinanderzusetzen und mithilfe der Finanzkontrolle Gründen für nicht eingehaltene Budgets nachzugehen und Schlüsse zu ziehen.

Markus Merki (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat. Erst sahen wir es kritisch, aber mit der Textänderung wird es verbessert. Die ständigen Kommissionen schauen die Projekte nur retrospektiv an und merken an, was man hätte besser machen sollen. In der Stadt leiden wir trotz standardisierter Projekte unter Kostenüberschreitungen. Beim nächsten Mal wollen wir es immer anders machen. Es ist naiv zu sagen, dass man die Instrumente schon habe und uns alles vorgelegt werde. Es gibt viele Beispiele, wo wir zwar Dinge eingebracht haben, es aber zu spät war. Man müsste klar zwischen Nice-to-have und Notwendigkeit trennen können. Das erwarte ich vom Stadtrat und auch, dass er die nötigen Abstriche macht. Das ist bis anhin zu wenig passiert und bei vielen Projekten überbordnet. Mit dem Textänderungsantrag sollen die Projektierungskredite in den Kommissionen dargelegt und Nötiges und weniger Nötiges klar ausgewiesen werden.

Roger Suter (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Mischa Schiowow (AL) kann gern auf mich zukommen, da ich die Sache gleich wie er sehe.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie städtische Bauprojekte in Zukunft transparent budgetiert sowie nach vordefinierten Prioritäten gesteuert werden können.

Konkret soll der Stadtrat darlegen, wie folgende Punkte umgesetzt werden können:

- ~~Variantenpflicht: Beim Projektierungskredit sind mindestens zwei Varianten vollständig und detailliert kalkuliert vorzulegen (minimal / maximal).~~
- Die inhaltlichen Unterschiede zwischen den jeweiligen Varianten sollen klar definiert, sauber kalkuliert und nach Wichtigkeit priorisiert (Priorität 1, 2 und 3) werden.
- Die Risikobudgets (für Teuerung, Geologie, Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen) sind ~~bereits zum Zeitpunkt der Vorlage der Varianten und ihren Kosten~~ separat auszuweisen und von den Baukosten zu trennen.
- Die Kosten der Variante «maximal» (inkl. Risikobudget) stellen das Kostendach des Gesamtprojekts dar.
- Sollte das Kostendach aus unvorhersehbaren Ereignissen, die auch nicht im Rahmen des Risikobudgets berücksichtigt wurden, überschritten werden, ist dem Gemeinderat ein neuer Kredit zu beantragen. Der



4 / 4

Gemeinderat entscheidet diesfalls auf Grundlage der ursprünglichen Priorisierung (Priorität 1, 2 und 3), für welche Anforderungen zusätzliches Budget gesprochen wird.

Das geänderte Postulat wird mit 44 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat